



1. Ziele der Elternmitwirkung (EMW):

- Jede Klasse bzw. Kindergartengruppe stellt nach Möglichkeit eine Elternvertretung. Die Elternvertretungen bilden gemeinsam den **Elternrat**.
- Der Elternrat bringt Ideen und Projekte zur Mitgestaltung des Schullebens ein und koordiniert diese mit der Schulleitung. Der Elternrat übernimmt die Verantwortung für die gemeinsam festgelegten Projekte und organisiert diese eigenverantwortlich. Bei Bedarf können weitere Eltern als Helfer beigezogen werden.
- Die Schulleitung übernimmt organisatorische Aufgaben und beteiligt sich mitverantwortlich am Aufbau und in der Umsetzung gelingender Elternmitwirkung.

2. Aufgaben der Elternvertreter / des Elternrats:

- Teilnahme an den Sitzungen des Elternrats
- Festlegung der Projekte des Elternrats für das jeweils kommende Schuljahr, Aufteilung der Projektverantwortung
- Ansprechperson für andere Eltern der Klasse (Anregungen/Ideen für den Elternrat) und für die Klassenlehrperson der Klasse (Unterstützung bei Klassenprojekten bei Bedarf)
- Öffentlichkeitsarbeit über die Arbeit des Elternrats
- Feedback an die Gemeindeschule Gamprin
- Wahl einer Vorsitzenden / eines Vorsitzenden

3. Keine Aufgaben der Elternvertreter / des Elternrats:

- unterrichten, den Lehrplan umsetzen
- Stundenplangestaltung
- Wahl von Lehrmitteln
- Klassenzuteilungen, Anzahl von Klassen
- Anstellung von Lehrpersonen
- pädagogisch – didaktische Entscheidungen
- Beurteilung von Lehrpersonen

4. Rekrutierung der Elternvertreter:

- die Rekrutierung einer Elternvertretung pro Klasse bzw. Kindergartengruppe erfolgt jeweils am 1. Elternabend eines neuen Schuljahres
- nach einer kurzen Information über die Aufgaben der Elternvertreter durch einen bisherigen Elternvertreter / den Vorsitzenden des Elternrats werden mögliche Kandidat_Innen gesucht
- sollten sich mehrere Eltern für eine Mitarbeit zur Verfügung stellen, bestimmen diese untereinander, wer als Klassenvertretung an den Sitzungen des Elternrats teilnehmen soll und wer für projektbezogene Mitarbeit angefragt werden kann
- eine Wiederwahl in den darauffolgenden Jahren ist möglich

5. Sitzungen des Elternrats:

- Vorbesprechung der Sitzungen/ Erstellung von Traktanden/ Versand der Einladungen per Mail: erfolgen von der Vorsitzenden des Elternrats in Zusammenarbeit mit dem SL – Stellvertreter
- der SL – Stellvertreter nimmt an den Sitzungen des Elternrats als beratendes Mitglied teil
- die Sitzungen finden jeweils im Besprechungsraum der Gemeindeschule Gamprin statt
- über jede Sitzung wird ein Protokoll geführt
- die Protokolle werden den Elternvertretungen und der Gemeindeschule (per Mail) und der Gesamtelternschaft (auf der Homepage) zur Verfügung gestellt.

6. Aufgaben Vorsitzende(r) des Elternrats:

- Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Sitzungen
- zwei fixe Treffen gemeinsam mit der Schulleitung (Ende August / Ende Januar)
- delegiert in den Gemeindeschulrat
- direkter Ansprechpartner für die Schulleitung in Elternfragen
- Koordination / Absprache der vorgeschlagenen Projekte des Elternrats mit der Jahresplanung der Gemeindeschule in Zusammenarbeit mit der Schulleitung

7. Öffentlichkeitsarbeit:

- der Elternrat bemüht sich um eine regelmässige Öffentlichkeitsarbeit: Infoblätter der Gemeindeschule / Gemeindeinfo der Gemeinde Gamprin / Homepage der Gemeindeschule Gamprin

8. Finanzen:

- sämtliche Projekte des Elternrats bedürfen einer finanziellen Planung und Budgeteingabe
- die Abrechnungen der Projekte des Elternrats erfolgt zukünftig über das Schulbudget
- die gültigen Richtlinien bezüglich Budget, Einkäufe und Abrechnungsmodalitäten muss auch von den Elternvertretern eingehalten werden

9. Einsitz im Gemeindeschulrat:

- Die Vorsitzende des Elternrats ist ab 2019 ordentliches Mitglied im Gemeindeschulrat.

10. Einsitz im Elternverband Eltern und Schule:

- Der Elternrat der Gemeindeschule Gamprin sollte auch weiterhin im Dachverband der Liechtensteiner Elternvereinigungen vertreten sein. Diese Aufgabe übernimmt die Vorsitzende des Elternrats.

(Konzept verabschiedet an der ER – Sitzung vom 9.5.2017; überarbeitete Fassung vom 1.1.2020)